

Synopse

zur Änderung

des Gesellschaftsvertrages vom 22.12.2003

<u>Alte Fassung</u>	<u>Neue Fassung</u>
§ 5 Abs. 2	§ 5 Abs. 2
Vom Stammkapital sind übernommen: a) Stadt Kassel Stammeinlage 170.300 € b) Landkreis Kassel Stammeinlage 170.300 € c) Gemeinde Calden Stammeinlage 170.300 € d) Land Hessen Stammeinlage 510.900 €	Vom Stammkapital sind übernommen: a) Stadt Kassel Stammeinlage 132.850 € b) Landkreis Kassel Stammeinlage 132.850 € c) Gemeinde Calden Stammeinlage 61.300 € d) Land Hessen Stammeinlage 694.800 €
§ 8 Abs. 1	§ 8 Abs. 1
Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat. Er besteht aus sechs Mitgliedern und sechs namentlich benannten stellvertretenden Mitgliedern.	Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat. Er besteht aus sechs Mitgliedern. Für jedes Mitglied kann ein namentlich benanntes stellvertretendes Mitglied bestellt werden.